

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
Info.ks@refbl.ch www.refbl.ch



Liestal, 8. September 2021
083/2021

Corona-Virus: Bundesrat weitet Zertifikatspflicht ab Montag, 13.9.2021 aus

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat heute Mittwoch, 8. September 2021 entschieden, die Zertifikatspflicht auszuweiten. Wie Bundespräsident Guy Parmelin an der Medienkonferenz gesagt hat, hat dieser Entscheid zum Ziel, die weitere Belastung der Spitäler und Intensivstationen zu vermeiden und erneute Schliessungen von Betrieben und Geschäften zu verhindern. Er verwies zudem noch einmal auf die Impfung, die der Bundesrat als «die beste, tragbarste und wirtschaftlichste Lösung einschätzt, um die Krise zu überwinden».

Die wichtigsten Punkte:

Ab Montag, 13. September 2021 gilt eine Covid-Zertifikatspflicht (für Personen ab 16 Jahren) **im Innern** von Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Bsp. Museen, Theater, Bibliotheken, Fitnesszentren etc.) sowie an Veranstaltungen. Aus Gründen des Grundrechtsschutzes sind religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung mit bis zu 50 Personen von der Zertifikatspflicht befreit. Auch für Selbsthilfegruppen bis 50 Personen gilt keine Zertifikatspflicht. Für diese obengenannten Veranstaltungen ohne Zertifikat gelten weiterhin die bekannten Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Abstand, 2/3 Kapazität), es müssen zudem neu die Kontaktdaten erhoben werden.

Sitzungen von Parlamenten und Gemeindeversammlungen können ohne Zertifikat durchgeführt werden. Es besteht keine Personenobergrenze. Es braucht wie bis anhin ein Schutzkonzept.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen: Für die Teilnahme an Trainings oder Musik- und Theaterproben braucht es ein Zertifikat. Ausgenommen sind Gruppen von max. 30 Personen, die regelmässig zusammen in abgetrennten Räumen trainieren oder proben. Dies gilt auch für Weiterbildungen in beständigen Klassen.

Veranstaltungen im Freien: Hier gelten die bestehenden Schutzmassnahmen weiter. Es können max. 1000 Personen sitzend oder 500 Personen stehend teilnehmen, auf 2/3 Kapazität, es darf nicht getanzt werden. Wie bisher ist das Zertifikat für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen obligatorisch. Kleinere Veranstaltungen können selbst entscheiden, ob sie es einführen wollen oder nicht.

Auch Arbeitgeber dürfen das Zertifikat im Rahmen von Schutzmassnahmen verwenden.

Die Massnahme ist bis am 24. Januar 2022 befristet. Der Bundesrat kann die Massnahme auch früher wieder aufheben, sollte sich die Situation in den Spitälern entspannen.

Es besteht eine Pflicht zur Kontrolle der Zertifikate, die Verantwortung liegt bei den Veranstaltern. Bei Verstössen sind Bussen vorgesehen.

Was bedeute das für die Kirchen: Bis und mit Sonntag, 12. September 2021 läuft alles im gewohnten Rahmen weiter. Auch die Gottesdienste können wie geplant durchgeführt werden. Ab Montag, 13. September 2021, gilt die ausgeweitete Zertifikatspflicht. Aktuell sind wir noch dabei, die Situation zu analysieren und können noch nicht auf alle Fragen eine Antwort geben. Sicher ist, es wird wohl eine Vielzahl der kulturellen und sozialen (kirchlichen) Veranstaltungen von der Zertifikatspflicht betroffen sein. Dazu gehören u.a. Konzerte, Bildungsveranstaltungen, Mittagstische, Kirchenkaffees, etc.

Wir stehen in Kontakt mit der EKS und anderen Landeskirchen. Aktuell wird eine Handreichung ausgearbeitet, die den Kirchen und Kirchengemeinden Orientierung bietet im praktischen Umgang mit der Anwendung der Zertifikatspflicht. Auch das Schutzkonzept für die Gottesdienste wird überarbeitet. Beides sollte bis zum Wochenende bereitstehen.

Wir empfehlen Ihnen, ihre geplanten Veranstaltungen und Angebote so schnell wie möglich anzuschauen und zu eruieren, welche davon, neu unter die Zertifikatspflicht fallen.

Der Krisenstab und der Kirchenrat werden sich in den kommenden Tagen mit diversen Themen rund um die Zertifikatspflicht befassen. Wenn nötig, nehmen wir Kontakt auf zu den kantonalen Behörden oder anderen Landeskirchen. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Aktuell geben die Medienmitteilung des Bundesrats und, wenn Sie dort runterscrollen, auch die Verordnung und weiteren Dokumente, eine gute Orientierung:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85035.html>

Ziel ist es, trotz der ausgeweiteten Zertifikatspflicht, so vielen Menschen wie möglich, weiterhin Zugang zu unseren Gottesdiensten, Angeboten und Dienstleistungen zu gewähren. Die Kirchen sind weiterhin für die Menschen da. Vielleicht braucht es dazu auch die eine oder andere kreative Lösung, aber das haben wir ja in den letzten 18 Monate schon mehrfach eingeübt.

Ihre Fragen richten Sie weiterhin an info.ks@refbl.ch.

Herzliche Grüsse

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat